

Beratungskonzept des Hardtberg-Gymnasiums

Inhalt:

1. Grundlagen

- 1.1 Grundlagen der Beratung an unserer Schule
- 1.2 Rahmenbedingungen der Beratung

2. Schwerpunkte der Beratung

- 2.1 Schullaufbahnberatung
 - 2.1.1 Sekundarstufe I
 - 2.1.2 Sekundarstufe II
- 2.2 Studien- und Berufswahlvorbereitung
- 2.3 Beratung bei Lern- und Verhaltensproblemen / Problemen im sozialen Umgang
 - 2.3.1 Coaching
 - 2.3.2 Streitschlichterprojekt
 - 2.3.3 Präventionsarbeit
 - 2.3.4 Psychosoziale Sprechstunde
 - 2.3.5 Sprechstunde der Schulsozialarbeiter der Stadt Bonn

3. Trägerinnen und Träger der Beratung

4. Fortschreibung

1. Grundlagen

1.1 Grundlagen der Beratung

Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer (Beratungserlass NRW).

Dabei ist damit immer das Beraten von anderen wie auch das Beraten mit anderen gemeint. Beratung findet statt mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften (auch Lehrkräften untereinander). Themen können sich erstrecken von der Schullaufbahnberatung über die Beratung hinsichtlich besonderer fördernder Maßnahmen bis hin zur Beratung bei Lern- und Verhaltensproblemen oder bei Problemen innerhalb einer (Klassen-) Gemeinschaft. Zur Beratungstätigkeit gehört auch das Herstellen von Kontakten zu außerschulischen Einrichtungen, wenn beraterische Intervention auf schulischer Ebene nicht mehr möglich erscheint oder nicht ausreicht.

Bei jeder beratenden Tätigkeit sind Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Verantwortlichkeit wichtige Prinzipien. Sie werden an unserer Schule als allgemein verbindlich angesehen. Allerdings soll und kann ihre Anwendung im Schulalltag nicht starr gehandhabt werden. Die Einhaltung der Beratungsprinzipien muss eher von den Gegebenheiten des Einzelfalls und der persönlichen Entscheidung des Beratenden abhängig gemacht werden.

Wir legen Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten, dazugehören gegenseitige Information, Klärung von Zuständigkeiten sowie Beratung und Einschätzung von Situationen im Team.

1.2 Rahmenbedingungen

Alle Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule bieten während des gesamten Schuljahres Sprechzeiten oder Gesprächstermine nach Vereinbarung zu ausführlichen Beratungen an.

Außerdem wird Eltern und Schülerinnen und Schülern zweimal im Schuljahr die Gelegenheit zu Gesprächen mit den Klassen- bzw. Fachlehrerinnen und -lehrern im Rahmen von Elternsprechtagen gegeben.

Sämtliche Termine, Räume sowie Beratungsangebote in Form von unterschiedlichen Informationsveranstaltungen können der Homepage unserer Schule entnommen werden.

2. Schwerpunkte der Beratung

2.1 Schullaufbahnberatung

2.1.1 Sekundarstufe I

Die Schullaufbahnberatung beginnt bereits vor der Anmeldung am Hardtberg-Gymnasium. In **beratenden Aufnahmegesprächen** werden mit den Eltern alle Fragen des Übergangs von der Grundschule in die Erprobungsstufe des Gymnasiums besprochen. Auch die Bildung von individuellen Schwerpunkten der Schullaufbahn der Kinder wird thematisiert: Die Wahl des bilingualen Zweigs, der Besuch der Bläserklasse und das erweiterte naturwissenschaftliche Angebot des Hardtberg-Gymnasiums.

Während der Dauer der **Erprobungsstufe** wird die Laufbahnberatung fortgesetzt, insbesondere im Hinblick darauf, die Entscheidung für die Schulform Gymnasium abzusichern. Bei Schwierigkeiten werden die Eltern über notwendige Fördermaßnahmen beraten, auch für einen eventuellen Schulwechsel nach der Jahrgangsstufe 6 werden Hilfestellungen angeboten.

In den **Jahrgangsstufen 7-9** beginnt die Laufbahnberatung in den Fällen, in denen Schülerinnen und Schüler wegen Umzugs oder Schulformwechsel neu am HBG beginnen, ebenfalls mit einem ausführlichen Aufnahmegespräch, in dem u.a. auch der Abgleich zwischen verschiedenen Curricula der Bundesländer oder auch anderer Nationalitäten erfolgt, um über das individuelle Förder-Profil der Schülerinnen und Schüler Aufschluss zu erlangen. Darüber hinaus findet die Laufbahnberatung für diejenigen Schülerinnen und Schüler statt, die wegen schwacher oder besonders guter Lernleistungen eine intensive Beratung brauchen. Hier geht es dann nicht nur um die Sicherstellung des Schulerfolgs am Gymnasium, sondern auch um das Aufzeigen alternativer Bildungswege, beispielsweise am Berufskolleg oder im Rahmen einer Ausbildung – aber auch um die Bewerbung zu Fördermaßnahmen wie der Junior-Akademie NRW oder der Teilnahme an Wettbewerben für besonders begabte Schülerinnen und Schüler. Auch die detaillierte Beratung zu Angeboten wie den „Lernferien NRW“ gehört zu diesem Handlungsfeld.

Für alle Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 7** findet im Rahmen der Laufbahnberatung eine ausführliche **Informationsveranstaltung zu der Wahl der Differenzierungskurse in Jgst.8** statt, an die sich häufig **individuelle Beratungsgespräche anschließen**.

Besondere Bedeutung haben die halbjährlichen **Förderkonferenzen**, die zusätzlich zu den Notenkonferenzen stattfinden und denen die Koordinatoren der Erprobungs- bzw. Mittelstufe

vorsitzen. Hier beraten die Kolleginnen und Kollegen intensiv über die Entwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler und über unterstützende Maßnahmen. In diesem Kontext werden auch Entscheidungen über die Teilnahme an **Förder- und Profilkursen** getroffen. Genauere Informationen dazu enthält das schulinterne Konzept zur individuellen Förderung bzw. das Schulprogramm. Dort finden sich auch Informationen zum Projekt „Schüler helfen Schülern“, das ebenfalls häufig im Rahmen der Beratungen als Maßnahme vorgeschlagen wird.

2.1.2 Sekundarstufe II

In Zusammenarbeit mit der **Schulleitung** wird die **Schullaufbahnberatung** in der Sekundarstufe II durch die **Jahrgangsstufenleitung** und den **Oberstufenkoordinator** wahrgenommen. Die Jahrgangsstufenleitung ersetzt die Klassenleitung der Sekundarstufe I. Sie besteht aus zwei Lehrkräften, welche die Schülerinnen und Schüler ihrer jeweiligen Jahrgangsstufe vom Eintritt in die gymnasiale Oberstufe bis zum Abitur **kontinuierlich und individuell beraten und betreuen**. Die Schulleitung und der Oberstufenkoordinator informieren in zeitlicher Staffelung über wesentliche Regelungen für den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und stehen allen Schülerinnen und Schülern für Beratungsgespräche zur Verfügung. Darüber hinaus ergänzen und intensivieren die ausgebildeten **Beratungslehrerinnen und -lehrer** des Hardtberg-Gymnasiums die Beratungstätigkeit insbesondere im Bereich der Individualberatung bei persönlichen Schwierigkeiten (siehe 2.1.1) und im Bereich der Studien- und Berufswahlvorbereitung (siehe 2.2).

Zusammenstellung von Informations- und Beratungsveranstaltungen:

Am **Tag der offenen Tür** (i. d. R. im Oktober) können sich **externe Schülerinnen und Schüler**, die in die gymnasiale Oberstufe des Hardtberg-Gymnasiums eintreten wollen, durch den Oberstufenkoordinator informieren und beraten lassen.

Frühzeitig im 2. Halbjahr findet für alle Schülerinnen und Schüler und Eltern der hauseigenen **Jahrgangsstufe 9** und der **Jahrgangsstufe 10** der umliegenden **Haupt-, Real- und Gesamtschulen** eine **einführende Informationsveranstaltung** zum Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe statt. Auf dieser Veranstaltung werden u. a. die Gliederung der Oberstufe in Einführungs- (EF) und Qualifikationsphase (Q1 und Q2), die Versetzungsbestimmungen in die Qualifikationsphase, die Kursangebote im Grund- und Leistungskursbereich, die Unterscheidung nach Wahl- und Pflichtfächern, das Grundprinzip zur Ermittlung der Gesamtqualifikation und die Einordnung anstehender Fachwahlentscheidungen in die **Schullaufbahnplanung in ihrer Gesamtheit** vorgestellt.

Mitte des 2. Halbjahres der Jahrgangsstufe 9 nehmen die Jahrgangsstufenleiter der zukünftigen Jahrgangsstufe EF an den **Förderkonferenzen** der neunten Klassen teil, um insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf möglichst frühzeitig und ggf. gezielt mit Blick auf die **Belegung von Vertiefungskursen** in der EF beraten zu können.

Gegen Ende des 1. und 2. Halbjahres der Jahrgangsstufe EF führen die Jahrgangsstufenleiter verstärkt Individualberatungen mit Blick auf **individuelle Laufbahnplanungen** in der Qualifikationsphase (u. a. mögliche Leistungskursfächer, Wahl- und Pflichtfächer, mögliche Fachabwahlen, Kandidaten für das 3. bzw. 4. Abiturfach, Fördermöglichkeiten bei defizitären Leistungen, alternative Abschlüsse) durch.

Anfang des 2. Halbjahres der Jahrgangsstufe EF wird den Schülerinnen und Schülern auf einer Jahrgangsstufenversammlung der Wahlbogen zur Wahl **der Leistungs- und Grundkurse mit möglichen Konsequenzen von Wahlentscheidungen** für die weitere Schullaufbahn detailliert

erläutert. Auch über die **Versetzungsbestimmungen** in die Qualifikationsphase wird noch einmal informiert.

Gegen Ende des 2. Halbjahres der Jahrgangsstufe EF werden die Schülerinnen und Schüler über die Bedingungen für die **Zulassung zur Abiturprüfung** und die Bildung der **Gesamtqualifikation** informiert.

Mitte des 1. Halbjahres der Qualifikationsphase (Q1.1) werden die Schülerinnen und Schüler auf einer Jahrgangsstufenversammlung über die Modalitäten zur Anfertigung einer **Facharbeit** in Q1.2 und über das **Projektkursangebot** in Q1.2 / Q2.1 informiert.

Gegen Ende des 1. und 2. Halbjahres der Qualifikationsphase führen die Jahrgangsstufenleiter verstärkt Individualberatungen mit Blick auf **individuelle Laufbahnplanungen** im weiteren Verlauf der Qualifikationsphase (u. a. Wahl- und Pflichtfächer, mögliche Fachabwahlen, Kandidaten für das 3. bzw. 4. Abiturfach, Fördermöglichkeiten bei defizitären Leistungen, FHR-Abschluss) durch.

Anfang des 3. Halbjahres der Qualifikationsphase (Q2.1) werden die die Schülerinnen und Schüler auf einer Jahrgangsstufenversammlung noch einmal über die Zulassungsbedingungen für die Abiturprüfung, über das **Verfahren bei der Durchführung der Abiturprüfung** und über die **Voraussetzungen für das Bestehen der Abiturprüfung** informiert.

Nach der Bekanntgabe der Ergebnisse in den schriftlichen Abiturfächern werden die Schülerinnen und Schüler bei ihren Entscheidungen im Zusammenhang mit den angesetzten oder freiwilligen **mündlichen Prüfungen im 1. bis 3. Abiturfach** beraten.

Unabhängig von den hier aufgeführten Informations- und Beratungsveranstaltungen informieren **alle Lehrerinnen und Lehrer** ihre Schülerinnen und Schüler und ggf. deren Eltern über die **individuelle Lern- und Leistungsentwicklung in dem betreffenden Fach** und beraten sie. Die Fachberatung umfasst auch das Aufzeigen von Fördermöglichkeiten (z.B. Teilnahme an Wettbewerben) und Fördermöglichkeiten (z.B. Teilnahme am Projekt „Schüler helfen Schülern“). Schülerinnen und Schüler mit **Defizitgefährdung** werden systematisch und frühzeitig (i. d. R. jeweils gegen Quartalsende) mithilfe eines **Fachberatungsbogens** erfasst und erhalten nach einem Beratungsgespräch mit der Lehrkraft konkrete **Förderempfehlungen zur Verbesserung ihres Leistungsstandes**. Der Fachberatungsbogen wird der Jahrgangsstufenleitung als weitere Beratungsgrundlage übergeben.

2.2 Studien- und Berufswahlvorbereitung

Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe I

Im Rahmen des Deutschunterrichts müssen sich alle Schülerinnen und Schüler auf ein mündliches und schriftliches Bewerbungsverfahren vorbereiten. Unser Partnerunternehmen (TNT) informiert die Lerngruppen der Jahrgangsstufe 9 praxisnah und anwendungsbezogen über die Anforderungen, die Betriebe heutzutage an schriftliche Bewerbungen stellen. Anschließend werden alle Schülerinnen und Schüler zu einem „Bewerbungsgespräch“ eingeladen.

Konkreten Einblick in ein Berufsfeld können die Schülerinnen und Schüler in der Rechtskunde-AG erhalten mit der Möglichkeit an, ihr 14-tägiges Praktikum in der Jahrgangsstufe EF bei der Staatsanwaltschaft zu absolvieren.

Für einen reibungslosen Übergang in die Ausbildung werden wir zukünftig enger mit den Berufskollegs der Stadt Bonn, der Arbeitsagentur und Ausbildungsbetrieben zusammenarbeiten. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur besuchen wir mit allen Klassen der Jahrgangsstufe 9 das BIZ. Im Einzelfall vermitteln wir als Schule aber auch Gesprächstermine für Eltern und Schüler mit den zuständigen Beratern. Vorgesehen sind für die Zukunft die Einführung des Berufswahlpasses und des Kompetenzfeststellungsverfahrens.

Studien- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe II

In der Jahrgangsstufe EF wird die Studien- und Berufswahlorientierung mit dem 14-tägigen Betriebspraktikum fortgesetzt. In der Jahrgangsstufe Q1 finden turnusmäßig die Informationsveranstaltungen der Berufs- und Studienberaterin der Agentur für Arbeit mit den Schwerpunktthemen allgemeiner Informationen und die Einführung internetgestützter Informationen zur Berufs- und Studienwahl statt. Gleichzeitig bietet die Beraterin Einzelfallberatungstermine und Informationsabende für Eltern an.

Unsere Oberstufenschülerinnen und -schüler besuchen eine der größten Messen im Bereich der Ausbildung und des Studiums, die „Abi-Einstieg“ in Köln. Seit zwei Jahren haben wir das Angebot um die Teilnahme an der „vocatium Rhein-Sieg“ ergänzt, ebenfalls eine Fachmesse für Ausbildung und Studium.

2.3 Beratung bei Lern- und Verhaltensproblemen / Problemen im sozialen Umgang

Die **Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer** koordinieren die Beratungstätigkeit in ihren Klassen und sind erste Ansprechpartner, da in der Regel sie den Schülerinnen und Schülern näher bekannt sind und sowohl ihre Lern- als auch ihre persönliche Situation genauer kennen und beurteilen können. Beratungsbedarf kann auf Seiten der Schülerinnen und Schüler, der Eltern oder der Lehrerinnen und Lehrer bestehen. Gespräche können im Rahmen des Elternsprechtages oder ausführlicher nach Terminabsprache während des gesamten Schuljahres stattfinden.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer vermitteln ggf. an **weitere beratende Fachkräfte** (z.B. Erprobungsstufen-, Mittelstufen- oder Oberstufenkoordinator, Beratungslehrerinnen / -lehrer, Lehrer mit Ausbildung im „Lerncoaching“, Streitschlichter, Lehrer mit Ausbildung im „No Blame Approach“, schulpsychologischer Dienst, psychosoziale Sprechstunde in der Schule, Schulsozialarbeiter der Stadt Bonn oder auch externe Beratungsstellen).

Um den Unterricht möglichst störungsfrei durchführen zu können und um gleichzeitig Schülerinnen und Schülern, die durch Unterrichtsstörungen auffallen, eine Möglichkeit zu geben, ihr Verhalten zu ändern, gibt es an unserer Schule den **Trainingsraum**. Bei Bedarf reflektieren hier die Schülerinnen und Schüler ihr störendes Verhalten und überlegen positive Verhaltensänderungen. Sie werden dabei von betreuenden Eltern oder Lehrerinnen bzw. Lehrern beraten.

Die **Beratungslehrerinnen und -lehrer** beraten je nach Bedarf Schülerinnen und Schüler, Eltern oder Kollegen. Dies kann auf Vermittlung durch Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrer geschehen, sie können aber auch **direkt von Schülerinnen und Schülern** oder Eltern aufgesucht werden.

Beratungslehrerinnen und -lehrer ergänzen und intensivieren die Beratungstätigkeit der Klassen- und Fachlehrer. Sie stehen als Ansprechpartner bereit und werden tätig im Rahmen von

- unterschiedlichen pädagogischen und psychosozialen Problemen
- Problemen im Lern- und Arbeitsverhalten
- Fragen zur Berufswahl
- Schulangst / Prüfungsangst / Schulverweigerung
- Konflikten innerhalb der Schulgemeinschaft
- Mobbing
- Schwierigkeiten im Sozialverhalten
- Schwierigkeiten im emotionalen Verhalten
- kollegialer Beratung (Angebot einer kollegialen Fallberatung)
- Vermittlung zwischen Schule und außerschulischen Beratungseinrichtungen (z.B. Beratungsstelle des Caritasverbandes der Stadt Bonn, Ev. Beratungsstelle Bonn, „update“ - Fachstelle für Suchtprävention / Diakonie Bonn u.a.)

Grundlagen ihrer Beratungstätigkeit sind

- Vertraulichkeit und Kontinuität
- Freiwilligkeit des Beratungsgesprächs
- Blick auf die Gesamtsituation (systemischer Ansatz)
- Förderung besonderer Fähigkeiten und Begabungen
- Unterstützung und Begleitung bei lösungsorientierten Prozessen
- Vermittlung von weiteren Beratungsangeboten innerhalb und außerhalb der Schule

Ebenso wie die Klassenlehrerinnen und -lehrer stehen die Beratungslehrer im Rahmen des Elternsprechtages und besonders während ihrer Sprechzeiten (s. Homepage) oder nach individueller Terminabsprache für beratende Gespräche zur Verfügung. Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule sind per e-mail zu erreichen unter der einheitlichen Adresse:

Nachname@hardtberg-gymnasium.de

2.3.1 Coaching

Lernen kann manchmal große Probleme bereiten, und das aus den verschiedensten Gründen. Ob die Schüler nicht von sich aus lernen, weil die inneren Widerstände zu groß sind, oder ob sie zu viel und ineffektiv lernen, oder ob die Aufregung vor Klausuren und Arbeiten so stark ist, dass Denkblockaden entstehen –Probleme dieser und ähnlicher Art können dazu führen, dass der schulische Erfolg und damit auch das Selbstwertgefühl stark beeinträchtigt werden. Hier setzt das **Lerncoaching** an: Der Schüler kann sich dank der Unterstützung eines ausgebildeten Lerncoaches seiner Lernschwierigkeiten bewusst werden, sich selbst realistische Ziele setzen und diese auf der Grundlage seiner vorhandenen Stärken eigenständig umsetzen.

In Einzelgesprächen leitet der Coach den Schüler mit Hilfe vielfältiger Methoden dazu an, die für ihn passenden Lösungsschritte zu entwickeln und umzusetzen. Diese werden in einem weiteren Gespräch auf ihre Wirksamkeit überprüft und wenn nötig den besonderen Lern- und Lebensumständen des Schülers angepasst.

Lerncoaching als eine Form der **Individuellen Förderung** ist damit besonders geeignet, den **schulischen Erfolg** ebenso wie die **Persönlichkeitsentwicklung** positiv zu beeinflussen.

2.3.2 Streitschlichterprojekt

Im Umgang mit Konflikten ist es uns wichtig, dass unsere Schülerinnen und Schüler lernen, **konstruktive und gewaltfreie Lösungen** zu finden. Sie sollen ihre eigene Konfliktfähigkeit entwickeln und lernen, Konflikte **eigenverantwortlich** miteinander zu besprechen.

Dazu gibt es das Streitschlichter-Projekt:

Jedes Jahr werden Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 9** im Rahmen einer AG zu Streitschlichtern nach dem „Bensberger Modell“ ausgebildet. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung führen die Streitschlichter in den darauf folgenden Schuljahren Streitschlichtungen mit jüngeren Schülerinnen und Schülern durch. Als zentrale Voraussetzungen für den Erfolg der Intervention im Rahmen des Streitschlichtermodells gelten Freiwilligkeit zur Teilnahme, Bereitschaft zur Eigenverantwortlichkeit vonseiten der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie eine sogenannte „win-win-Situation“ als Ergebnis.

In den **5. Klassen** wird präventiv das Thema „Umgang mit Konflikten“ im Politikunterricht bearbeitet; dabei stellen sich die Streitschlichter den Kindern persönlich vor und das Konzept der Schlichtung wird ihnen verständlich erklärt.

2.3.3 Präventionsarbeit

Ziel unserer schulischen Präventionsarbeit ist Förderung von Selbstvertrauen und Selbstbehauptung

sowie Kommunikations- und Entschlussfähigkeit, aber auch die Vermittlung von Wertvorstellungen und positiven emotionalen Erlebnissen. Grundsätzlich geschieht diese Förderung in jedem Fach- bzw. Klassenunterricht. Zusätzlich wird im Politikunterricht der **5. und 7. Klassen** das Programm „Erwachsen werden“ (Lions Quest) durchgeführt. Dabei werden in der Klasse 5 Themen wie Freundschaft, gute Klassengemeinschaft, Gefühle, eigene Ziele u.a. bearbeitet sowie in Klasse 7 das Kapitel zur **Suchtprävention**. Ergänzend dazu werden die Schülerinnen und Schüler am **Ende der Klasse 7 oder am Anfang der Klasse 8** durch den „Suchtsprinter“ der Beratungsstelle „update“ der Caritas Bonn informiert.

Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 9** können an einer Ausbildung zum „Internet Userassistent“ teilnehmen. Sie lernen dabei Grundlagen hinsichtlich Recht und Verhalten bei der Nutzung von Internetangeboten und können damit ihre eigene Medienkompetenz erweitern sowie jüngere Mitschülerinnen und Mitschüler über einen verantwortungsbewussten Medienumgang informieren und bei Bedarf beraten.

Für **Eltern** finden alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit dem Kommissariat Vorbeugung der Kriminalpolizei Bonn **Informationsabende** zu den Themen „Sucht“ sowie „Gefahren im Internet“ statt.

2.3.4 Psychosoziale Sprechstunde (Caritasverband der Stadt Bonn)

Ab dem Schuljahr 2012/13 bietet der Caritasverband der Stadt Bonn monatlich eine psychosoziale Sprechstunde in unserer Schule an. Sie richtet sich an **Schülerinnen und Schüler, Eltern oder Lehrer**, die Beratung im pädagogischen, familiären oder psychosozialen Bereich suchen. In der Sprechstunde findet eine Beratung durch einen ausgebildeten Psychologen statt, in der auch ggf. über weitere außerschulische Beratungsstellen informiert wird.

2.3.5 Sprechstunde der Schulsozialarbeiter der Stadt Bonn

Im Rahmen eines Projektes der Stadt Bonn steht eine Schulsozialarbeiterin an unserer Schule nach Absprache zur Verfügung und Sie berät und unterstützt **Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer**, die Fragen bzw. Beratungsbedarf im Bereich der Schulsozialarbeit haben.

3. Trägerinnen und Träger der Beratung

Klassenlehrerinnen und -lehrer

Erste Ansprechpartner für alle Fragen

Jahrgangsstufenleiterinnen und -leiter

Erste Ansprechpartner für alle Fragen

Laufbahnberatung

Kurswahl

Carolin Lerch

Erprobungsstufenkoordinator

*Schullaufbahnberatung bei der Aufnahme, bei Schulwechsel und bei Fragen der Versetzung;
Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen oder mit Defiziten im Arbeits- und Sozialverhalten.*

Timo Schwake

Mittelstufenkoordinator

Schullaufbahnberatung bei Aufnahme, bei Schulwechsel und bei Fragen der Versetzung;
Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen oder mit Defiziten im Arbeits- und Sozialverhalten;
Differenzierungsbereich;
Abschlüsse.

Ralf Ricken

Oberstufenkoordinator

Schullaufbahnberatung bei der Aufnahme und bei Schulwechsel;
Abschlüsse

Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen;

SV – Verbindungslehrer

Vermittlung bei Konflikten zwischen Schülerinnen oder Schülern mit der Schule

Ingrid Bembenek

Beratungslehrerin

Jörg Bröckelmann

Berufsberatung

Streitschlichtung

Beratungslehrer

Jutta Kaibel

Streitschlichtung, No-blame-approach

Beratungslehrerin

Birgit Neuman / Veronika Berghoff

Nachhilfeprojekt („Schüler helfen Schülern“)

Uta Grothkaas

Suchtprävention

Eva Toth / Dieter Hesselmann

Medienprävention

Projekt „Internet Userassistants“

Streitschlichter (SchülerInnen ab Klasse9)

Kontakt: Streitschlichter-Raum (A011)

Durchführung von Streitschlichtung,

Begleitung bei länger andauernden Konflikten

Userassistents / Internet (SchülerInnen ab Klasse9)

Kontakt: e-mail (Adressen s. Homepage des HBG bzw. Glaskasten im Foyer)

Beratung bei rechtlichen Fragen, Problemen im Zusammenhang mit sozialen Netzwerken, „Abofallen“, Mobbing im Internet u.a.

In den Klassen- sowie den Fachräumen unserer Schule hängen **Übersichten** mit Namen, Räumen, Sprechzeiten und Kontaktmöglichkeiten der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer mit gesonderten Beratungsfunktionen aus. Sämtliche aktuelle Sprechstunden und Räume der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer können der Homepage entnommen werden.

4. Fortschreibung

Bei der Entwicklung des Beratungskonzeptes handelt es sich um einen dynamischen Schulentwicklungsprozess. Das vorliegende Beratungskonzept versteht sich als Bestandsaufnahme. Eine Weiterentwicklung und Fortschreibung des Beratungskonzeptes konzentriert sich zur Zeit an unserer Schule auf den Ausbau der Beratungslehrertätigkeit in Zusammenarbeit mit einem ausgebildeten Psychologen (vgl. psychosoziale Sprechstunde in unserer Schule) sowie Schulsozialarbeitern der Stadt Bonn.

Im Laufe des Schuljahres wird die kollegiale Fallberatung an unserer Schule neu eingeführt, bei der sich Lehrerinnen und Lehrer gegenseitig im Hinblick auf schwierige Situationen im Schulalltag beraten.